

PRÜFBEFUND

WIEDERKEHRENDE ÜBERPRÜFUNG DER FLÜSSIGGASANLAGE
GEMÄSS ÖVGW-RICHTLINIE G2/6

ALLGEMEINE DATEN

Betreiber - Name(n):

Adresse(n):

Aufstellungsort (Adresse):

Errichter der Flüssiggasanlage:

Name des Prüfers:

BESCHREIBUNG DER ANLAGE

Bestehende Anlage am:

Flüssiggasversorgungsanlage mit einer maximalen Gaslagermenge:

Flüssiggastank: 2.700 Liter 4.850 Liter Liter Behälter-Nr.:

Lagerart: erdgedeckt halboberirdisch oberirdisch

Flaschenanlage: Flaschenanzahl: Stück Flaschengröße: kg

Außenanlage Innenanlage

ÜBERPRÜFUNGSUMFANG

	Prüfung auf Dichtigkeit mit		Prüfung bei Betriebsdruck		Gasspüren ①		visuelle Überprüfung	
	dicht	undicht	dicht	undicht	dicht	undicht	in Ordnung	Mangel (Nr.)
Aufstellung Druckbehälter								
Leitungsanlage								
Gaszähleranlage								
Geräteanschlussleitung								
Armaturen								
Abgasabführung								

① nur bei erdverlegten Leitungen zulässig

GASGERÄTE / VERBRENNUNGSLUFTZUFÜHRUNG

Bezeichnung/ Ziffer ❶	Hersteller	Type	Bauart	Zünd- sicherung ❷	NWB (kW)	in Ordnung ❸	Mangel (Nummer)

❶ 1 = Kocher, 2 = Herd, 3 = Durchlaufwasserheizer, 4 = Vorratswasserheizer, 5 = Kombi-Kessel/Durchlauf,
6 = Kombi-Kessel/Speicher, 7 = Gebläsebrenner, 8 = Heizkessel, 9 = Konvektionsraumheizer,
10 = Heizstrahler/Hellstrahler, 11 = Heizstrahler/Dunkelstrahler, 12 = diverses Gerät

❷ K = Keine, TZ = Teilzündsicherung, VZ = Vollzündsicherung

❸ Die Verbrennungsluftzuführung bei Bauart B, mit einer Gesamt NWB < 50 kW wurde mit Bemessung
laut ÖVGW Richtlinie G 2 oder mit Nachweismethode laut ÖVGW Richtlinie G 12 ermittelt.

GASDRUCKREGLER UND SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Gasdruckregler und Sicherheitseinrichtungen auf Funktion geprüft:

in Ordnung Mangel (Nr.):

MANGELBESCHREIBUNG

Mangelnummer	Beschreibung

ERGEBNIS

Die einzelnen Überprüfungen haben ergeben, dass die Flüssiggasanlage den Anforderungen der ÖVGW Richtlinie G 2 Teil 6 sowie den entsprechenden Auflagenpunkten des Genehmigungsbescheides Zahl: entspricht.

Die Flüssiggasanlage entspricht nicht in allen Punkten den Anforderungen der ÖVGW Richtlinie G 2 Teil 6 bzw. den entsprechenden Auflagepunkten des Genehmigungsbescheides Zahl:
Die oben angeführten Mängel sind bis zu beheben.

Die Flüssiggasanlage wurde aufgrund der vorliegenden Mängel gesperrt und darf ohne Mängelbehebung nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Die Flüssiggasanlage wurde wieder in Betrieb genommen.

Prüfdatum:

Prüfer-Name:

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS

INSTALLATIONSFIRMA

FIRMENSTEMPEL, FIRMENMÄSSIGE ZEICHNUNG

DATUM, UNTERSCHRIFT DES ANLAGENVERANTWORTLICHEN

ERGEBNIS DER NACHPRÜFUNG

Mängel nicht behoben
(Meldung an die Behörde)

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS

Die Nachprüfung hat ergeben, dass die Mängel behoben wurden.

.....
UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS

INSTALLATIONSFIRMA

FIRMENSTEMPEL, FIRMENMÄSSIGE ZEICHNUNG

DATUM, UNTERSCHRIFT DES ANLAGENVERANTWORTLICHEN